

Antrag auf Festsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung

Ich beantrage hiermit, die für die nachstehend näher bezeichnete Veranstaltung erforderlichen Erlaubnisse. Mir ist bekannt, dass diese Erlaubnisse gebührenpflichtig sind.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Messe (§ 64 GewO) | <input type="checkbox"/> Ausstellung (§ 65 GewO) | <input type="checkbox"/> Volksfest (§ 60 b GewO) |
| <input type="checkbox"/> Großmarkt (§ 66 GewO) | <input type="checkbox"/> Wochenmarkt (§ 67 GewO) | |
| <input type="checkbox"/> Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) | <input type="checkbox"/> Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO) | |

Veranstalter

Name / Firma / Verein etc.	
Anschrift:	
Telefon:	Email:
Ansprechpartner (Verantwortlicher für die Veranstaltung) während der Veranstaltung (Name / Handy-Nr.):	

Veranstaltungsart und –termin

Name der Veranstaltung:			
Veranstaltungsort (Stadtteil, Straße, Hausnummer, Gebäude, Stockwerk, Platz):			
Die Festsetzung soll erfolgen für			
<input type="checkbox"/> eine einmalige Durchführung			
<input type="checkbox"/> regelmäßige Durchführung für die Jahre (maximal für 5 Jahre möglich)			
Datum	von		bis
		Uhr	Uhr
		Uhr	Uhr
		Uhr	Uhr
		Uhr	Uhr
		Uhr	Uhr
jeweils am:		von - bis	
			Uhr
			Uhr
			Uhr

Aktivitäten

Abgabe von Speisen und Getränken bzw. Aufstellung von Verkaufsständen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bitte Anzahl der Stände angeben bzw. Größe des genutzten Raumes/Zeltes	Anzahl Verkaufsstände: <input type="checkbox"/> Raum / <input type="checkbox"/> Zelt von m ²
	<input type="checkbox"/> Es werden folgende Getränkestände betrieben:
	<input type="checkbox"/> Es werden Getränkeschankanlagen betrieben. Anzahl:
	<input type="checkbox"/> Es werden folgende Speisestände betrieben:
Ist die Darbietung von Musik beabsichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, zu welchen Zeiten soll Musik gespielt werden (von – bis / Uhr):	

Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Landes- Immissionsschutzgesetz (LImSchG)

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 2 LImSchG (zeitliche Begrenzung des Verbotes von Ruhestörungen zwischen 22 und 6 Uhr) wird beantragt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bitte Datum und Zeiten (von – bis / Uhr) angeben, für die die Ausnahmegenehmigung beantragt wird:	
Eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 Abs. 4 LImSchG (Benutzung von Geräten, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen) wird beantragt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bitte Datum und Zeiten (von – bis / Uhr) angeben, für die die Ausnahmegenehmigung beantragt wird:	

Schießstätten, Fahrgeschäfte und Pyrotechnik

Werden ortveränderliche Schießstätten aufgestellt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Betreiber:
Werden Fahrgeschäfte aufgebaut:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Art des Geschäftes und Betreiber:
Wird Pyrotechnik verwendet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, bitte kurze Erläuterung:

Für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände (z.B. Raketen, Batterien usw.) ist eine zusätzliche Erlaubnis nach der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) erforderlich! Auskünfte hierzu erteilt Herr Busse unter Tel.: 0571/791-250!.

Straßenverkehr:

Findet die Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsraum statt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: Folgende Straßen sollen gesperrt bzw. folgende Verkehrszeichen sollen aufgestellt werden:	
Die Sperrung soll zu folgenden Zeiten erfolgen (Datum und Uhrzeit von – bis):	

Für eine besondere Verkehrsregelung und /oder die Erlaubnis zur Sperrung von Straßen setzen Sie sich bitte zusätzlich mit Frau Scholz unter Tel.: 0571/791-257 in Verbindung!

Versicherungsschutz ja nein

Falls ja, bitte Unterlagen beifügen!

Zuverlässigkeit:

Der/Die Antragsteller(in) weisen ihre persönliche Zuverlässigkeit nach durch Vorlage eines

- Führungszeugnisses für Behörden (§28 Abs. 5 BZRG) Auszug Gewerbezentralregister
 wird auf die behördenbekannte Zuverlässigkeit verwiesen

Toiletten:

Toilettenanlagen	Anzahl Toilettenbecken für Frauen:	Anzahl Urinale bzw. lfd. m Rinne für Männer:
	Anzahl Toilettenbecken für Männer:	Anzahl Behindertentoiletten:

Für den Ausschank alkoholischer Getränke ist eine Erlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz (Gestattung) erforderlich.

Für den Antrag sind folgenden Unterlagen notwendig:

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Verzeichnis der Aussteller oder Anbieter | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Ausstellungsplan/Lageplan | | |
| <input type="checkbox"/> Nachweis einer Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Führungszeugnis | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |

Nur vollständige Anträge inkl. Unterlagen können bearbeitet werden. Der Antrag und die Unterlagen sind mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

Datenschutzhinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß der §§ 60b, 64-71 b der Gewerbeordnung (GewO) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO.

Datum:**Unterschrift:**

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antragsformular auf Festsetzung eines Jahrmarktes, Spezialmarktes, Ausstellung, Messe usw. (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Porta Westfalica von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Porta Westfalica vertreten durch den /die Bürgermeister/in Kempstraße 1 D-32457 Porta Westfalica Telefon: 0571/791-9 E-Mail: info@portawestfalica.de Ordnungsamt E-Mail: ordnungswesen@portawestfalica.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Porta Westfalica <u>persönlich</u> Kempstraße 1 D-32457 Porta Westfalica Tel. 0571/ 791-0 E-Mail: datenschutz@portawestfalica.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Porta Westfalica verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Festsetzung eines Jahrmarktes, Spezialmarktes, Ausstellung und Messe.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO §§ 11, 64ff GewO
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	IHK, Polizei, Feuerwehr, Lebensmittelüberwachung, Finanzamt und ggfs. Bauordnungsbehörde
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für eine Dauer von 30 Jahren (Aufbewahrungsfrist) nach der Durchführung des Marktes, Messe usw. bei der Stadt Porta Westfalica gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0; Fax-Nr.: 0211 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de